

Das niemals endende Labyrinth: Anhaltendes Versagen beim Schutz indigener Frauen vor sexualisierter Gewalt in den USA

Übersetzung der Zusammenfassung
 Von der TheKo Menschenrechtsverletzungen an Frauen
 Carla Forster – Karla Fey
 Juli 2022

Quelle: Bericht von Amnesty International
 The never-ending maze: Continued failure to protect Indigenous women from sexual violence in the USA
 (2022 - Index number: AMR 51/5484/2022)

Der Bericht „The never-ending maze“

Das anhaltende Versagen der USA, ihre Menschenrechtsverpflichtungen gegenüber indigenen Frauen zu erfüllen, beruht auf einer langen Historie an umfangreichen und verheerenden Menschenrechtsverletzungen gegen indigene Gemeinschaften. Durch systemischen und tiefgreifenden Missbrauch sowie Verfolgung stehen indigene Gemeinschaften heute noch tief verwurzelter Marginalisierung gegenüber.

Der neue Bericht von Amnesty International "The Never-Ending Maze: Continued failure to protect Indigenous Women from sexual violence in the USA" zeichnet ein dramatisches Bild: mehr als die Hälfte (56.1%) der American Indian und Alaska Native (AI/AN) Frauen in den USA haben in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erlebt und nahezu ein Drittel aller AI/AN Frauen (29.5%) erlitten bereits eine Vergewaltigung. Die Wahrscheinlichkeit, einen solchen Missbrauch zu erfahren, ist für sie doppelt so hoch wie für nicht-indigene Frauen in den USA. Der tatsächliche Anteil von Fällen sexualisierter Gewalt ist wahrscheinlich noch höher, da die USA es versäumen, adäquate und verlässliche Daten zur Gewalt gegen AI/AN Frauen zu erheben. Dies ist eng mit den mangelhaften Maßnahmen der Autoritäten zur Prävention von und Reaktion auf solche Gewalt verbunden.

Amnesty International hat 2007 mit dem Report unter dem Titel *Maze of Injustice: The failure to protect Indigenous women from sexual violence in the USA* erstmals zur Krise der sexualisierten Gewalt gegen AI/AN Frauen berichtet. Nahezu 15 Jahre später gibt es weiterhin keinen signifikanten Rückgang in Bezug auf sexualisierter Gewalt gegenüber indigenen Frauen.

Das Labyrinth der Justiz

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
 Themen-Koordinationsgruppe Menschenrechtsverletzungen an Frauen (MaF)
 E-Mail: info@amnesty-frauen.de - Web: www.amnesty-frauen.de
 Twitter: @AmnestyFrauen – Instagram: AmnestyWomen
 Facebook: @Amnesty Menschenrechtsverletzungen an Frauen



Die USA hat kompliziert verwobene Verhältnisse zwischen der Rechtsprechung auf Ebene der Bundesregierung, der Bundesstaaten und der Stammesregierungen geschaffen, die Stammesautorität untergraben und es Sexualstraftätern an AI/AN Frauen erlaubt, der Justiz zu entfliehen. Eine komplexe Ansammlung an Gesetzen und Regulationen behindern indigene Regierungen, indem sie ihre Autorität untergraben und es schwierig, wenn nicht gar unmöglich machen, auf effektive Art gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Die Frauen, die sich melden, um die erfahrene sexualisierte Gewalttat anzuzeigen, sind in einem Labyrinth der Justiz gefangen; signifikante und verheerende Verzögerungen durch Polizei, Anwält*innen und Gerichte, die in Unklarheit über das Verhältnis von Gesetzen zwischen der Bundesregierung, den Bundesstaaten und den Regierungen indigener Gemeinschaften sind. Dies resultiert häufig in einer solchen Verwirrung und Ungewissheit, dass keine der drei Instanzen interveniert und Überlebenden von sexualisierter Gewalt der Zugang zur Justiz verweigert wird.

Mit der Verabschiedung des Tribal Law and Order Act (TLOA) von 2010 und der Verlängerung des Violence Against Women Act (VAWA) im Jahr 2013 wurde es bestimmten indigenen Regierungen möglich, eingeschränkte Strafverfolgung und Strafvollzug zu betreiben, was zu wenig Verbesserung der Sicherheit von Frauen geführt hat.

Allerdings sind die Anforderungen um sowohl den TLOA als auch VAWA umzusetzen hoch, der Prozess beschwerlich und die Autorität der indigenen Gemeinschaften weiterhin stark eingeschränkt. Trotz einer erneuten Genehmigung des VAWA 2013 war es den indigenen Gemeinschaften weiterhin nicht möglich, gegen sexualisierte Gewalttaten von nicht-indigenen Gewalttätern vorzugehen. Bedingt durch diese Einschränkungen hat der Fortschritt in der Gesetzgebung nicht zu einem signifikanten Rückgang sexualisierter Gewalt an AI/AN Frauen geführt. Die VAWA-Wiedergenehmigung von März 2022 adressiert zwar einige dieser Einschränkungen, doch erhebliche Hindernisse bleiben bestehen und so bleiben die Autorität sowie die Möglichkeiten der indigenen Selbstverwaltungsbehörden, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und auf sie zu reagieren, weiterhin stark eingeschränkt.

Polizeiarbeit

Die Reaktion der Polizei auf sexualisierte Gewalt gegen AI/AN Frauen ist unzureichend und eine wesentliche Barriere zur Gerechtigkeit für Überlebende. Fehlende Ressourcen für die indigene Polizei, schlechte behördenübergreifende Kommunikation und mangelhafte Investigation in entsprechende Fälle wirken sich negativ auf den polizeilichen Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen AI/AN Frauen aus.

Die Präsenz von Strafverfolgungsbehörden ist in indigenen Gemeinschaften signifikant niedriger als in nicht-indigenen Gemeinschaften. Insbesondere

Überlebende in ländlichen Gegenden haben wesentlich geringere Chancen, Zugang zu rechtzeitiger Unterstützung durch Strafverfolgungsbehörden zu erlangen. Die Koordination bei der Strafverfolgung zwischen Bundesregierung, den Bundesstaaten und Stammesbehörden ist nach wie vor unzureichend und der Grad der Zusammenarbeit variiert. Die Stammesstrafverfolgungsbehörden, sowie andere Dienste für indigene Völker, sind weiterhin unterfinanziert und unterliegen der Unsicherheit von jährlicher oder anderer kurzfristiger Finanzierung, während die Überlebenden sexualisierter Gewalt von Behörde zu Behörde verwiesen werden.

Gesundheitswesen und Unterstützende Dienste

Den Frauen wird nicht gewährleistet, dass sie angemessene und rechtzeitige gerichtsmedizinische Untersuchungen bei sexualisierter Gewalt (inklusive Rape Kits¹) erhalten, die aber unerlässlich für eine erfolgreiche Strafverfolgung sind. Dieses Versagen wird von der chronischen Unterfinanzierung des Indian Health Service (IHS)² durch die US - Bundesregierung, die personelle Unterbesetzung, mangelnde Klarheit über die Verfügbarkeit von Rape Kits innerhalb des IHS oder ausgebildeten Fachkräften für die Durchführung der Untersuchungen, und politische Maßnahmen, die zu großen geographischen Lücken in der medizinischen Versorgung von Vergewaltigungen verursacht.

Es kommt vor, dass die für Überlebende nächste IHS-Stelle geschlossen ist, wenn sie Betreuung benötigen, die Stelle keine Rape Kits hat oder qualifiziertes Personal, dass die nötige Untersuchung durchführen kann, fehlt. Weiterhin führen die Umsetzung von IHS-internen Protokollen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gelegentlich dazu, dass Überlebende dazu gezwungen sind, weite Strecken zurückzulegen, um eine angemessene Versorgung zu erhalten. Dieser erschwerte Zugang überfordert viele Überlebende, die sowieso schon mit emotionalen, nun aber auch mit logistischen Schwierigkeiten umgehen müssen. Werden sie an das nächste Krankenhaus verwiesen, weil das Letzte keine angemessene Betreuung gewährleisten konnte, geben viele auf. Überlebende, die dazu gezwungen sind, sich bei einer IHS-fremden Einrichtung in Behandlung zu begeben, sind zudem oft mit kulturell unsensiblen Umgang und Diskriminierung konfrontiert.

Strafverfolgung

¹ Anm. d. Übersetzerinnen: Ein Rape Kit ist ein Set von Utensilien, das von medizinischem Personal zur Sammlung und Aufbewahrung von Beweismaterial nach einem mutmaßlichen sexuellen Übergriff verwendet wird. Dieses Material kann bei der Strafverfolgung einer solchen Tat hilfreich sein.

² Anm. d. Übersetzerinnen: Der Indian Health Service ist eine Abteilung des Ministeriums für Gesundheitspflege und Soziale Dienste der Vereinigten Staaten. Der IHS betreut die medizinische Versorgung der indigenen Bevölkerung in den Indigenen Schutzzonen und in Alaska

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Themen-Koordinationsgruppe Menschenrechtsverletzungen an Frauen (MaF)

E-Mail: info@amnesty-frauen.de - Web: www.amnesty-frauen.de

Twitter: @AmnestyFrauen – Instagram: AmnestyWomen

Facebook: @Amnesty Menschenrechtsverletzungen an Frauen



In den USA reagieren die Justizsysteme des Bundes, der Bundesstaaten und der Stammesregierungen unangemessen auf indigene Überlebende von sexualisierter Gewalt. Die indigenen Justizsysteme sind unfähig, eigenständig effektiv auf Straftaten zu reagieren, da sie unterfinanziert und in ihren Befugnissen durch eine entsprechende Gesetzgebung auf Bundesebene eingeschränkt sind.

Die eingeschränkten Strafverfolgungsmöglichkeiten bedeuten für indigene Gemeinschaften, dass es einen erhöhten Bedarf für Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt an AI/AN Frauen durch Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Bundesstaaten gibt. Und dennoch - während die Bundesregierung damit fortfährt, indigene Behörden weitestgehend einzuschränken-, weigert sie sich gleichzeitig, selbst eine hohe Anzahl an Fällen zu verfolgen und versäumt die adäquate Finanzierung der Strafverfolgungsbemühungen einzelner Bundesstaaten. Dadurch kreierte sie eine Situation, in der indigene Gemeinschaften in einem Zustand zurückgelassen werden, der es ihnen unmöglich macht, Fälle strafrechtlich zu verfolgen, während die Bundesregierung selbst ebenfalls tatenlos bleibt.

Seit 2013 haben sowohl die Finanzierung für US-Staatsanwaltschaften in indigenen Gebieten als auch die Anzahl der Staatsanwält*innen, die für die Verfolgung von Straftaten in diesen Gebieten zuständig sind, um 40% abgenommen. Zudem zeigen die aktuellsten verfügbaren Daten, dass US-Staatsanwält*innen die Verfolgung von 46% der Fälle von sexualisierten Übergriffen und 67% der Fälle von sexualisiertem Missbrauch auf indigenem Land ablehnten. Wenn Bundesstaatsanwält*innen verweigern, Fälle zu verfolgen, die nicht-indigene Straftäter*innen involvieren, bietet das US-amerikanische Strafrecht keine weiteren Möglichkeiten für die Überlebenden. Die Täter*innen können weiterhin unbehelligt Straftaten begehen.

Empfehlungen von Amnesty International

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Themen-Koordinationsgruppe Menschenrechtsverletzungen an Frauen (MaF)

E-Mail: info@amnesty-frauen.de - Web: www.amnesty-frauen.de

Twitter: @AmnestyFrauen – Instagram: AmnestyWomen

Facebook: @Amnesty Menschenrechtsverletzungen an Frauen



Die Krise von sexualisierter Gewalt gegen indigene Frauen und das Versagen der US-Regierung, angemessen auf diese Gewalt zu reagieren oder ihr vorzubeugen ist nicht nur ein Problem des öffentlichen Gesundheitswesens oder der Strafjustiz, sondern ein ernstzunehmendes Menschenrechtsproblem, zu dessen Bewältigung die US-Regierung nach internationalen Menschenrechtsvorschriften verpflichtet ist.

Regierungen sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass es Frauen möglich ist, ihr Recht auf Freiheit von sexualisierter Gewalt zu genießen. Als Bürger*innen bestimmter indigener Gemeinschaften ist das Wohlergehen indigener Frauen direkt mit der Autorität und Kapazität ihrer Gemeinden, diese Gewalt zu adressieren, verbunden.

Die US-Bundesregierung ist aufgrund bindender internationaler Verträge und des Vertrauensverhältnisses zwischen indigenen Völkern und der Bundesregierung verpflichtet, ihre Rechte und ihr Wohlergehen zu schützen. Amnesty International ruft die US-Regierung dazu auf, die folgenden Schritte zu unternehmen, um die sexualisierte Gewalt gegen AI/AN Frauen zu beenden:

- Der US-Kongress sollte die inhärente und gleichzeitige rechtliche Autorität von indigenen Behörden über alle auf ihrem Gebiet begangenen Straftaten anerkennen, unabhängig von der Stammeszugehörigkeit der oder des Beschuldigten, einschließlich der legislativen Aufhebung der US Supreme Court Entscheidung *Oliphant v. Suquamish Indian Tribe* von 1978.³
 - Alle an der Strafverfolgung beteiligten Amtsträger*innen sollten sicherstellen, dass auf Meldungen sexualisierter Gewalt unverzüglich reagiert wird, dass effektive Schritte eingeleitet werden, um Überlebende vor weiterer Gewalt zu schützen, und dass unparteiische und unverzügliche Untersuchungen unternommen werden.
 - Der IHS und andere öffentliche Gesundheitsbehörden sollten sicherstellen, dass alle AI/AN Überlebende von sexualisierter Gewalt Zugang zu angemessener, rechtzeitiger und umfassender sexueller und reproduktiver Gesundheitsfürsorge haben, einschließlich forensischer Untersuchungen zu sexualisierten Übergriffen, ohne Kosten für die Überlebenden und in einer Einrichtung innerhalb einer angemessenen Entfernung.
 - Strafverfolger*innen sollten Fälle sexualisierter Gewalt gegen indigene Frauen gründlich und unparteiisch verfolgen und ausreichend ausgestattet sein, um sicherzustellen, dass die Fälle mit Dringlichkeit und ohne unangemessene Verzögerung bearbeitet werden.
-
- Der US-Kongress sowie die Behörden der Regierung und der Bundesstaaten müssen eine langfristige, verlässliche und adäquate Finanzierung für die Strafverfolgung durch indigene Gemeinschaften, Justiz, den IHS und die

³ Anm. d. Übersetzerinnen: *Oliphant v. Suquamish Indian Tribe* ist ein Urteil des Obersten Gerichtshofs der USA 1978, in dem entschieden wurde, dass Gerichte indigener Stämme keine Strafgerichtsbarkeit über nicht-indigene Personen haben.

- eigenständige Gesundheitsversorgung für einzelne indigene Gemeinschaften sowie kulturell angemessene Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen.
- Der US-Kongress sollte die Datenerhebung, -analyse und -forschung über Verbrechen sexualisierter Gewalt gegen indigene Frauen finanzieren.

Weitere Empfehlungen findet man in der vollständigen Fassung des Berichts von Amnesty International: „Never-Ending Maze: Continued failure to protect Indigenous women from sexual violence in the USA“.

https://www.amnestyusa.org/wp-content/uploads/2022/05/AmnestyMazeReportv_digital.pdf

Übersetzt und zusammengestellt von Carla Forster und Karla Fey,
Themenkoordinationsgruppe „Menschenrechtsverletzungen an Frauen“ (MaF)
Amnesty International
Es handelt sich hierbei um keine offizielle Übersetzung von Amnesty International